

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Universität Passau
für den Studiengang Rechtswissenschaft**

Vom 3. August 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 19. Februar 2004 (KWMBI II S. 1640), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 (vABIUP S. 369), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 2 wird die Zahl „168“ durch die Zahl „170“ ersetzt.
2. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Dieser ist auch in Form einer Multiple-Choice-Prüfung möglich.“.
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
3. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10 a

Schriftliche Leistungsüberprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) ¹Bei der schriftlichen Leistungsüberprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren hat der Studierende unter Aufsicht gestellte Aufgaben zu lösen. ²Er hat dabei anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten mehreren Aussagen er für allein zutreffend hält oder ob er eine vorgegebene Aussage oder Frage als richtig oder falsch ansieht (Multiple Choice). ³Bei Multiple-Choice-Fragen wird eine richtige Antwort mit einem Punkt, eine falsche Antwort mit null Punkten bewertet. ⁴Der Leiter der Lehrveranstaltung stellt die Prüfungsaufgaben.

(2) ¹Stellt sich bei der Auswertung der Klausur heraus, dass bei einzelnen Prüfungsaufgaben zuverlässige Ergebnisse nicht möglich sind, so vermindert sich die Bezugsgröße der Bestehensgrenze (die maximale Anzahl der Punkte) um die maximale Punktzahl dieser Frage. ²Bei der Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfung nach Abs. 3 ist von der korrigierten Bezugsgröße auszugehen. ³Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Studierenden auswirken.

(3) ¹Die Leistungsüberprüfung ist bestanden, wenn der Studierende mindestens 56 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat oder wenn die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die in den letzten beiden Terminen vor dem jeweiligen Prüfungstermin erstmals an der Klausur teilgenommen haben. ²Hat der Studierende die für das Bestehen der Prüfung nach Satz 1 erforderliche Prozentzahl der maximalen Punktzahl erreicht, so lautet die Note

18 Punkte (sehr gut)	bei mindestens 98 Prozent,
17 Punkte (sehr gut)	bei mindestens 95, aber weniger als 98 Prozent,
16 Punkte (sehr gut)	bei mindestens 92, aber weniger als 95 Prozent,
15 Punkte (gut)	bei mindestens 89, aber weniger als 92 Prozent,
14 Punkte (gut)	bei mindestens 86, aber weniger als 89 Prozent,
13 Punkte (gut)	bei mindestens 83, aber weniger als 86 Prozent,
12 Punkte (vollbefriedigend)	bei mindestens 80, aber weniger als 83 Prozent,
11 Punkte (vollbefriedigend)	bei mindestens 77, aber weniger als 80 Prozent,
10 Punkte (vollbefriedigend)	bei mindestens 74, aber weniger als 77 Prozent,
9 Punkte (befriedigend)	bei mindestens 71, aber weniger als 74 Prozent,

8 Punkte (befriedigend)	bei mindestens 68, aber weniger als 71 Prozent,
7 Punkte (befriedigend)	bei mindestens 65, aber weniger als 68 Prozent,
6 Punkte (ausreichend)	bei mindestens 62, aber weniger als 65 Prozent,
5 Punkte (ausreichend)	bei mindestens 59, aber weniger als 62 Prozent,
4 Punkte (ausreichend)	bei mindestens 56, aber weniger als 59 Prozent,
3 Punkte (mangelhaft)	bei mindestens 46, aber weniger als 56 Prozent,
2 Punkte (mangelhaft)	bei mindestens 36, aber weniger als 46 Prozent,
1 Punkt (mangelhaft)	bei mindestens 26, aber weniger als 36 Prozent,
0 Punkte (ungenügend)	bei weniger als 26 Prozent der gestellten Prüfungsfragen.

(4) ¹Das Ergebnis der Prüfung wird von dem Leiter der Lehrveranstaltung festgestellt und dem Studierenden mitgeteilt. ²Dabei sind anzugeben:

1. die Prüfungsnoten,
2. die Bestehensgrenze,
3. die Zahl der gestellten und die Zahl der von dem Prüfungsteilnehmer beantworteten Aufgaben insgesamt,
4. die durchschnittliche Prüfungsleistung der in Abs. 3 Satz 1 als Bezugsgröße genannten Studierenden.

³Die Mitteilung nach Sätzen 1 und 2 kann durch Aushang oder auf elektronischem Weg erfolgen.“

4. In § 26 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „unterbrochen“ ein Komma und die Worte „es sei denn, es wird nachgewiesen, dass das Studium an einer anderen Universität im gleichen Studiengang weitergeführt wird“ eingefügt.

5. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Schwerpunktbereiche mit den jeweiligen Teilbereichen sind:

A. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts

1. Grundlagen des Rechts und des Staates

I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte

2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft

I. Völker- und Europarecht

II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

3. Internationales Privat- und Handelsrecht

I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung

4. Ausländisches Recht

5. Recht der internationalen Wirtschaft

I. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung

B. Information und Kommunikation

6. Informations- und Kommunikationsrecht

I. Allgemeines Medien- und Informationsrecht

II. Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce

C. Recht der Wirtschaft

7. Gesellschafts- und Steuerrecht

I. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht

II. Steuerrecht

8. Arbeits- und Gesellschaftsrecht

I. Arbeitsrecht

II. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht

9. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht

I. Steuerrecht

II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

10. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

I. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht

II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

11. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht

I. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht

II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

12. Steuer- und Strafrecht

I. Steuerrecht

II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung

D. Zivil- und Strafrechtspflege

13. Zivilrechtspflege

I. Prozess und Prozessführung

II. Internationale, insolvenz- und berufsrechtliche Bezüge

14. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht

I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

II. Internationale, insolvenz- und berufsrechtliche Bezüge

15. Strafrechtspflege

I. Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Forensische Psychiatrie

II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung

16. Straf- und Gesellschaftsrecht

I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung

II. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht

17. Strafrecht und Internationales

I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung
II. Völker- und Europarecht“.

- b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Rechts“ die Ziffer „IV“ gestrichen.
 - c) In Abs. 3 wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ ersetzt.
6. In § 37 Abs. 6 wird nach dem Wort „Rechts“ die Ziffer „IV“ gestrichen.
7. In § 39 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
8. In § 42 Abs. 5 Satz 1 wird die Ziffer „IV“ gestrichen.
9. § 43 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 3 werden folgende neue Sätze 4 und 5 eingefügt:

„⁴Gleichzeitig mit den Fristen für die Zulassungsanträge legt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Frist für den Rücktritt von der Klausuranmeldung fest. ⁵Bei schuldloser Versäumung dieser Frist kann auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden.“
 - bb) Der bisherige Satz 4 wird Satz 6 und erhält folgende Fassung:

„⁶Der Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung kann vorsehen, dass der Antrag auf Zulassung oder der Rücktritt zusätzlich in anderer Weise, insbesondere in elektronischer Form oder Textform, erklärt werden können.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Ziffer „IV“ gestrichen.
 - bb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Wiederholungsprüfungen sollen zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden; § 26 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend.“

cc) In Abs. 7 und Abs. 8 Satz 1 wird jeweils die Ziffer „IV“ gestrichen.

10. § 46 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Satz 1 wird der Passus „, wenn sonst der Ablauf der Prüfung in unvertretbarer Weise verzögert würde“ gestrichen.

b) In Abs. 6 wird die Ziffer „IV“ gestrichen.

11. In § 47 Abs. 2 und § 49 Abs. 2 wird jeweils die Ziffer „IV“ gestrichen.

12. In § 50 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 wird der Passus „§ 26 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend“ durch die Worte „die Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen“ ersetzt.

13. Die „Anlage gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung: Studienplan“ wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 „Grundstudium erhält die Tabelle für das 3. Semester (WS) folgende Fassung:

3. Semester (WS)		
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	2	Semesterabschlussklausur
Mobiliarsachenrecht	2	
Grundlagen des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts	2	} 2 Semesterabschlusskl.
1. Polizeirecht	2	
2. Baurecht	1	
Staatsrecht III	2	2 GK-Klausuren
Grundkurs Strafrecht II	6	
Schlüsselqualifikationen (Außergewöhnliche Konfliktlösung II oder Kommunikation oder Juristische Rhetorik/Vernehmungslehre)	1	
Gesamt:	18	

b) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Studium im Schwerpunktbereich (5. bis 9. Semester)

A .Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts	
1. Grundlagen des Rechts und des Staates	
I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht	2 SWS
Quellenübung im Deutschen Recht	2 SWS
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2 SWS
II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte	
Europäische Verfassungsgeschichte einschließlich der Zeitgeschichte der Europäischen Integration	3 SWS
Allgemeine Staatslehre	1 SWS
Rechtsphilosophie I: Geschichte der neuzeitlichen Rechtsphilosophie und Typologie rechtsphilosophischer Konzepte	2 SWS
Rechtsphilosophie II: Rechtsphilosophische Strömungen im 20. Jhd.	2 SWS
Lektürekurs	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	18 SWS
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	
I. Völker- und Europarecht	
Europäischer Menschenrechtsschutz	1 SWS
Internationale Organisationen	1 SWS
Internationales Umweltrecht	2 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	1 SWS
Humanitäres Völkerrecht	1 SWS
II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
EG-Prozessrecht	1 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht	1 SWS
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Völkerrecht AT	2 SWS
EG-Wirtschaftsrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	17 SWS
3. Internationales Privat- und Handelsrecht	
I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS
II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung	

Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtl. Grundlagen	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen	1 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Schiedsgerichtsbarkeit	1 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS
5. Recht der internationalen Wirtschaft	
I. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
EG-Wirtschaftsrecht	2 SWS
Völkerrecht AT	2 SWS
EG-Prozessrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht	1 SWS
II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung	
Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtl. Grundlagen	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen	1 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Schiedsgerichtsbarkeit	1 SWS
Obligatorisch für beide Bereiche:	
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	17 SWS
B. Information und Kommunikation	
6. Informations- und Kommunikationsrecht	
I. Allgemeines Medien- und Informationsrecht	
Grundlagen des Medienrechts	2 SWS
Informationsrecht	2 SWS
Grundlagen des Telekommunikationsrechts	2 SWS
Medienrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes	1 SWS
Urheberrecht	1 SWS
II. Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce	
Einführung in das Internetrecht	2 SWS
Grundlagen des Rechts der elektronischen Verwaltung (E-Government)	2 SWS
Grundzüge des Datenschutzrechts	2 SWS
E-Commerce- und Softwarevertragsrecht	2 SWS
Obligatorisch für beide Bereiche: Rechtsinformatik	
Seminar	2 SWS
Summe:	20 SWS
C. Recht der Wirtschaft	
7. Gesellschafts- und Steuerrecht	
I. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesell-	2 SWS

schaften mit europarechtlichen Bezügen	
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Wertpapierrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	2 SWS
II. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmensteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS
8. Arbeits- und Gesellschaftsrecht	
I. Arbeitsrecht	
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
Recht der Arbeitnehmermitbestimmung	2 SWS
Übung im kollektiven Arbeitsrecht	2 SWS
II. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Wertpapierrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	16 SWS
9. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	
I. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmensteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2 SWS
II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
EG-Prozessrecht	1 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht	1 SWS
Völkerrecht AT	2 SWS
EG-Wirtschaftsrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	20 SWS
10. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	
I. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Wertpapierrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	2 SWS
II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht	
EG-Prozessrecht	1 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht	1 SWS
Völkerrecht AT	2 SWS

EG-Wirtschaftsrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS
11. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	
I. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Wertpapierrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	2 SWS
II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	18 SWS
12. Steuer- und Strafrecht	
I. Steuerrecht	
Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmensteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2 SWS
II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	2 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS
D. Zivil- und Strafrechtspflege	
13. Zivilrechtspflege	
I. Prozess und Prozessführung	
Vertiefung im Zivilprozessrecht	2 SWS
Organisation der Rechtsprechung und richterliches Berufsrecht	2 SWS
Praxis der Prozessführung	2 SWS
Theorie und Praxis des Beweises	2 SWS
II. Internationale, insolvenz- und berufsrechtliche Bezüge	
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Insolvenzrecht	2 SWS
Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	16 SWS
14. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	
I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	
Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS
II. Internationale, insolvenz- und berufsrechtliche Bezüge	
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Insolvenzrecht	2 SWS

Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	16 SWS
15. Strafrechtspflege	
I. Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Forensische Psychiatrie	
Kriminologie, Strafzumessung, Sanktionslehre	4 SWS
Jugendstrafrecht	2 SWS
Strafvollstreckung, Strafvollzug	2 SWS
Forensische Psychiatrie	1 SWS
II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	2 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS
16. Straf- und Gesellschaftsrecht	
I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	2 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
II. Gesellschaftsrecht; Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Wertpapierrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	18 SWS
17. Strafrecht und Internationales	
I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	2 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
II. Völker- und Europarecht	
Völkerrecht AT	2 SWS
EG-Wirtschaftsrecht	2 SWS
Europäischer Menschenrechtsschutz	1 SWS
Internationale Organisationen	1 SWS
Internationales Umweltrecht	2 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	1 SWS
Humanitäres Völkerrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	20 SWS

14. In § 1 Satz 1 und § 7 Satz 2 der „Anlage gemäß § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung: Mustervereinbarung der Universität Passau mit ausländischen Universitäten über die Schwerpunktausbildung der Studierenden der Juristischen Fakultät der Universität Passau“ wird jeweils die Ziffer „IV“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²§ 1 Nrn. 5 und 6, 8, 9 Buchst. b Doppelbuchst. aa und cc, 10 Buchst. b, 11, 13 Buchst. b und 14 finden erstmals auf Studierende Anwendung, die zum Studium im Schwerpunktbereich nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zugelassen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juni 2009 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27. Juli 2009 Nr. 6150-PA-1150/94 erteilten erforderlichen Einvernehmens.

Passau, den 3. August 2009

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 3. August 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 3. August 2009.